## **REGELUNGEN DEUTSCHLANDWEIT\***

BUNDESLAND	GESETZLICHE GRUNDLAGE	SPERRDATEI/SPERRLISTE	ZUTRITTSKONTROLLE	SELBSTSPERRE	FREMDSPERRE
Baden- Württemberg	Landesglücksspielgesetz (LGlüG) vom 1. Dezember 2015	<b>^</b>	13		Nicht vorgeschrieben.
Bayern	Anwendungshinweise zum Bayerischen AGGlüStV des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 16.12.2016	<b>^</b>	<b>1</b>		Nicht vorgeschrieben.
Berlin	Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016	Einrichtung landes- weiter Sperrdatei vorgesehen, Umset- zungstermin steht aus.	18		
Brandenburg	Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG) vom 04. April 2013	Nicht vorgeschrieben.	13	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Bremen	Bremisches Spielhallengesetz (BremSpielhG) vom 25. November 2014	<b>^</b>			Nicht vorgeschrieben.
Hamburg	Hamburgisches Spielhallengesetz (HmbSpielhG), zuletzt geändert am 20. Juli 2016	<b>^</b>	13	Nicht vorgeschrieben.	Aufhebung der Sperre ist nicht näher geregelt.
Hessen	Hessisches Spielhallengesetz (Hess-SpielhG) vom 28. Juni 2012				
Mecklenburg- Vorpommern	Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz (GlüStVAG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2013	Nicht vorgeschrieben.	18	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Niedersachsen	Gesetz zur Änderung von Vor- schriften über das Glücksspiel vom 21. Juni 2012	Nicht vorgeschrieben.	13	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Nordrhein- Westfalen	Ausführungsgesetz NRW Glücks- spielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) vom 13. November 2012	Nicht vorgeschrieben.	18	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Rheinland-Pfalz	<u>Landesglücksspielgesetz (LGlüG), zuletzt geändert am 18. August 2015</u>	<b>^</b>			
Rheinland-Pfalz (voraussichtlich gültig ab 2017)	Landesglücksspielgesetz (LGlüG), zuletzt geändert am 18. August 2015		13		
Saarland	Gesetz Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012	Nicht vorgeschrieben.	18	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Sachsen	Gesetz zum 1. GlüÄndStV, zum GKL- Staatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum GlüStV (SächsGlüStVAG) sowie weitere Gesetze vom 14. Juni 2012	Nicht vorgeschrieben.	18	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
Sachsen-Anhalt	Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt (SpielhG LSA) vom 25. Juni 2012	<b>^</b>			
Schleswig- Holstein	Spielhallengesetz (SpielhG), zuletzt geändert am 12. November 2014				
Thüringen	Thüringer Spielhallengesetz (Thür- SpielhallenG) vom 21. Juni 2012	Nicht vorgeschrieben.	13	Nicht vorgeschrieben.	Nicht vorgeschrieben.
				and the state of	





## **Unbefristete Sperre**

Eingetragene Sperren gelten unverzüglich und sind der betroffenen Person schriftlich mitzuteilen. Die Aufhebung einer Sperre kann von der gesperrten Person frühestens nach einem Jahr beantragt werden. Dies erfolgt direkt bei dem Veranstalter, der die Sperre eingetragen hatte.



## Standortbezogene Sperrdatei/Sperrliste

Minderjährige dürfen die Spielstätte nicht betreten.

Ist die Einführung einer zentralen, bundes- oder landesweiten Sperrdatei geplant, so ist bis zur Etablierung dieser die bisher  $geltende\ standort bezogen\ Sperrdatei/Sperrliste\ fortzuf\"uhren.$ 



## Dauer der Sperre nach Vereinbarung

Keine Aufhebung erforderlich. Sperre endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Eingetragene Sperren gelten unverzüglich und sind der betroffenen Person schriftlich mitzuteilen.



Abgleich gegen die Sperrdatei/Sperrliste

Gesperrte Spielgäste dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Jugendschutz einhalten